



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

3. Brautzeit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

gültiges Eheversprechen vorhanden seien. Nach Zahlung einer Dispensationstaxe kann auch nur einmalige Verkündung in der Kirche stattfinden. Braut und Bräutigam dürfen am Verkündsonntage nicht anwesend sein, sondern müssen an diesem Tage dem Gottesdienste einer benachbarten Gemeinde beiwohnen.

Am Abend erscheinen die Vertreter der Dorfjugend, der Knabenschaft, ihr Hauptmann mit einigen Begleitern, und halten vor dem Brautpaare eine gewöhnlich vorher auswendig gelernte, formelhafte Rede. Darin wünschen sie ihm für den wichtigen Schritt alles Gute und erinnern den Bräutigam daran, daß er nach althergebrachtem Brauche zu einem Geschenk von Geld oder Wein verpflichtet sei, da er nun aus dem Stand der Ledigen in den der Verheirateten übertrete. Dieser *Loskauf* von der Knabenschaft, der auch als Loskauf der Braut auftritt, wenn der Bräutigam aus einem andern Dorfe stammt, wird in einem großen Teile der Schweiz als „Hauß“, „Anstand“ (Zürich), „Knabenwein“ (Aargau), „Letzi“ (Bern), „Sortie“ (Freiburg) bezeichnet. Das erhaltene Geschenk von oft erheblicher Höhe wird meist im nächsten Wirtshaus im Beisein aller Burschen und Mädchen vertrunken und vertanzt. Wird es vom Bräutigam verweigert, so verfällt er der Volksjustiz: er wird überfallen, geprügelt, ins Wasser geworfen, es werden ihm Charivari, „Troßlete, Trichlete“, gebracht.

Während der *Verlobungszeit* dürfen Braut und Bräutigam abends nach der Betglockenzeit nicht mehr ausgehen, weil sonst böse Geister über sie Macht haben (Kt. Luzern). In Davos darf die Braut, die am Verkündsonntag von zwei ledigen Freundinnen, den „Spusagaumarnen“, ängstlich gehütet wird, weder zur Feldarbeit irgendwelcher Art, noch zu irgendeinem andern Zwecke das väterliche Haus verlassen; sie darf während dieser Zeit nicht „über die Dachtraufe oder den rueßigen Rafen hinaus“; sie soll auf keinen grünen Rasen treten (Klosters).

3. *Die Brautzeit* war früher recht kurz. In Davos betrug sie nur drei Wochen. Sie durfte in Glarus höchstens drei Monate dauern, sonst hatte das Eheversprechen seine Gültigkeit verloren. An andern Orten mußten die Brautleute, wenn die Ver-

lobung zu lange dauerte, der Knabenschaft des Ortes für jeden Monat eine bestimmte Strafe entrichten.

Die *Einladung zur Hochzeit* wurde in Stammheim durch drei Freunde des Bräutigams vierzehn Tage vor der Hochzeit vorgenommen. Sie schossen vor den Häusern der Einzuladenden ihre Pistolen ab und wurden, wenn sie ihre althergebrachten, formelhaften Einladungsreden gehalten hatten, mit Speise und Trank reichlich bewirtet. Im obern Thurgau bildete die Einladung einen Nebenverdienst des Schulmeisters, in Schaffhausen besorgte es der Schneider des Bräutigams. Im Kanton Graubünden wanderten am Tage vor der Hochzeit die nächsten jungen, männlichen Verwandten des Hochzeitspaares, mit Sträußchen geschmückt, von Haus zu Haus und luden ein. Der Hochzeitslader war in Tegerfelden (Aargau) bei gutem und bei schlechtem Wetter mit einem mächtigen Regenschirm bewaffnet. Bei der Einladung muß sorgfältig auf die Grade der Verwandtschaft geachtet werden, damit ja niemand übergangen werde (Graubünden).

Die beliebteste *Jahreszeit* für die Eheschließung war ursprünglich die Fastnacht. In Glarus und im Waadtlande glaubte man früher, daß die im Mai geschlossenen Ehen unglücklich würden; auch den Februar vermied man (Waadt); weil die Hochzeitsfeierlichkeiten oft ausarteten, wurde fast überall nach der Reformation verboten, als *Tag* den Sonntag zu wählen, wie es ehemals fast allgemein geschah. In Zürich und Basel feierte man die Hochzeit deshalb am Montag, Dienstag oder Donnerstag. Mittwoch (nur im Puschlav beliebt) und Freitag vermeidet man als Unglückstage. In Appenzell mußten gefallene Mädchen am Mittwoch heiraten.

Kurze Zeit vor der Hochzeit findet die Überführung der Aussteuer, das *Brautfuder* („Spusafuhr“, Graubünden) statt. Mit großer Feierlichkeit und Umständlichkeit wurde es auf einen Wagen geladen; ein Kasten, ein (wie es im Zürichbiet hieß) „zweimenschiges“ Bett, auf das beider Name gemalt war, daneben ein ebenfalls aufgerüstetes Kinderbett oder eine Wiege, ein Tisch, zwei Stühle, Schemel usw., zu hinterst auf dem Wagen ein Spinnrad samt aufgepflanzter mit Reiste wohl versehener

Kunkel. Der Kasten war vollgestopft mit Selbstgewobenem. Wollte eine Braut nicht dem Rufe anheimfallen, daß sie nichts vermöge, so mußte sie im Kanton Schaffhausen 6-7 farbige Kleider, 2-3 Dutzend Leintücher, ebensoviele Hemden, 40-50 Paar Strümpfe, 10-12 Bettanzüge, eine Unmasse von Hand- und Nastüchern und etwa 7-8 Paar Schuhe in die Ehe mitbringen. Oft war auf dem Wagen auch noch ein Kanapee, auf dem Braut und Bräutigam vereint in die neue Heimat führen (Thurgau, Zürich, Luzern). Hinterher ging oft eine Frau, die Eßwaren in einem Korbe trug und austeilte (Waadtland), oder wurde eine Milchkuh als Teil der Aussteuer mitgeführt. Fuhrmann und Schreiner oder Näherin, die das Fuder begleiteten, auch Pferde, Peitsche und Wagen, sind mit Bändern und Sträußen geschmückt. Meist geht es in raschem Tempo. Wo das Brautfuder durch Dörfer kommt, wird ihm „gespannt“, d. h. man versperrt den Weg mit Stricken, Bändern, Stangen, nach Art des Schlagbaumes, und gibt ihn erst frei, wenn der Bräutigam sich den Weg erkauf hat.

Am Tage vor der Hochzeit küchelt, bäckt und metzget man; abends windet die Jugend Kränze, die Türen und Zimmer schmücken sollen. Ein eigentlicher *Polterabend* ist bei uns ursprünglich nicht bekannt, sondern erst von Deutschland her eingedrungen. Dagegen wird am Abend mißbeliebten Brautpaaren Spreuer, das Symbol der Unfruchtbarkeit, gesät oder ein Charivari („Trichle“, „Mullezieh“ u. a.) gebracht. Auch wenn der Bräutigam seinen Freunden und Bekannten am Abend vorher keine „Letzi“ (Essen und Tanz) gibt, wird „getrosselt“ (Bern).

4. *Hochzeit*. In der Frühe des *Hochzeitstages* geht an vielen Orten (Baselland, Graubünden) der Bräutigam in Begleitung des Brautführers zum Haus der Braut. Der Brautführer klopft an die verschlossene Tür. Die drinnen fragen, wer da sei und was sie wollten, und erst nach langem Hin- und Herreden wird die Türe geöffnet, und der Brautführer tritt ein, um die Braut abzufordern. Aber statt der Braut bringt er dem Bräutigam zunächst eine alte, häßliche Jungfer heraus, die der erschrockene Bräutigam entsetzt zurückweist. Beim zweiten Male bringt der Brautführer ein altes Mütterlein heraus, dessen Annahme der